



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-13256 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/843-II/2/94

Wien, am 12. April 1994

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

6032 IAB

Parlament
1017 W i e n

1994-04-14

zu 6198/J

Die Abgeordneten Dr. Partik-Pable und Kollegen haben am 3.3.1994 unter der Nr. 6198/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Höchstalter bei Eintritt in den Exekutivdienst" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Haben Sie die Absicht, das besondere Ernennungserfordernis des Höchstalters von 30 Jahren bei Eintritt in den Exekutivdienst zu verändern?
Wenn ja, wann und wie?
Wenn nein, warum nicht?"
- 2) Welche weiteren Maßnahmen wollen Sie setzen, um die Attraktivität des Exekutivdienstes anzuheben?"
- 3) Besteht die Absicht zusätzliche Planstellen im Bereich der Exekutive zu schaffen, um eine Überbelastung von Sicherheitsbeamten zu vermeiden?
Wenn ja, wann werden von Ihnen die entsprechenden Maßnahmen gesetzt?
Wenn nein, warum nicht?"

Im einzelnen führe ich zur vorliegenden Anfrage aus:

Zu Frage 1:

Nein. Es besteht kein Anlaß, das besondere Ernennungserfordernis des Höchstalters von 30 Jahren bei Eintritt in den Exekutivdienst zu verändern.

Zu Frage 2:

Durch die Einführung zeitgemäßer Ausbildungsprogramme und methodischer Wissensvermittlung, aber auch den Einsatz von modernen Ausbildungshilfsmitteln wird versucht, die Attraktivität des Exekutivdienstes zu steigern.

Im Bereich der W3-Grundausbildung wird derzeit eine Verlängerung der Praxisphase erprobt. Ziel dieses Modells ist der Erwerb handlungsorientierter Fähigkeiten und Fertigkeiten. Durch die Einführung einer Rhetorik-Schulung wird den Beamten ein zusätzliches Mittel für den sicheren Umgang mit den Staatsbürgern an die Hand gegeben.

Zur Steigerung des Praxisbezuges durch strukturelle und organisatorische Maßnahmen wird zudem die Errichtung einer zentralen Ausbildungsstätte des Bundesministeriums für Inneres, in deren Rahmen neben juristischen Normen auch soziale und kommunikative Kompetenzen vermittelt werden sollen, rasch vorangetrieben.

Nicht zuletzt wird die am 1.1.1995 bzw. 1.1.1996 in Kraft tretende Besoldungsreform in finanzieller Hinsicht die Attraktivität des Exekutivdienstes heben. Dies wird vor allem durch die leistungsgerechtere Bezahlung erreicht, wonach jüngere Beamte bei entsprechender Leistung höhere Bezüge erhalten werden.

Zu Frage 3:

Ja. Die entsprechenden Maßnahmen wurden bei der Vorbereitung des Bundesfinanzgesetzes 1995 gesetzt.